

# **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.09.2024 bezüglich „Offenlegung des Fuldakanals“**

## **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

### **Frage:**

#### **Wann und wie soll dieser Bereich nun fertiggestellt werden?**

In dem Bereich, wo Fuldakanal und Krätzbach zusammenfließen, soll ein Verbindungsplatz zwischen dem bereits umgestalteten Badegarten und den, über einen neuen Fußweg zu erreichenden, Camping- und Naherholungsflächen in der Fulda-Aue geschaffen werden. Dieser soll zu einer attraktiven Fläche, die Aufenthaltsqualität und Erlebbarkeit des Wassers bietet, entwickelt werden. Die angrenzenden Böschungen und Übergänge in vorhandene naturgeschützte Bereiche und dem deutlich tieferliegenden geöffneten Fulda-Kanal werden nachprofiliert und naturnah gestaltet. Darüber hinaus sind im unmittelbaren Auslaufbereich des Gewässers Sicherungsmaßnahmen mit großformatigen Natursteinen gegen Erosion und als Kolkenschutz geplant.

Zurzeit laufen die finalen Planungsleistungen, so dass voraussichtlich im Frühjahr des nächsten Jahres mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

11. Oktober 2024

**Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion Fulda**  
**Thema: Planungsstand der Sportstätte des SV**  
**Aschenberg United e.V.**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

**Frage 1:**  
**Wurden die Planungsmittel verausgabt?**

**Antwort:**

Im Jahr 2021 wurden Planungsmittel in Höhe von 50.000 EUR eingestellt, die dazu dienen sollten, Kosten, die mit der Ermittlung eines geeigneten Standortes entstehen können, übernehmen zu können. Als möglicherweise geeigneter Standort hatte sich der Bereich auf dem Aschenbergplateau – Waldkindergarten herauskristallisiert. Die Kosten für das erstellte Artenschutzgutachten in Höhe von gerundet 7.400 EUR konnten aus diesen Mitteln beglichen werden. Der Einsatz von 50.000 EUR war in dieser Höhe nicht notwendig.

**Frage 2:**  
**Wie ist der aktuelle Stand der Bemühungen?**

**Antwort:**

Der Verein Aschenberg United nutzt seit 2019 den Kunstrasenplatz an der Geschwister-Scholl-Schule als Trainings- und Spielstätte. Eine Teilnahme an den Ligaspielen ist somit uneingeschränkt möglich. Trainingseinheiten werden aufgrund der Wohnortnähe unter anderem auch auf dem sog. „Bolzplatz“ am Aschenberg durchgeführt.

In den zurückliegenden Zeiten fanden regelmäßig Treffen mit den Verantwortlichen des Vereins statt. Beim letzten Gespräch am 23.07.2024 wurde erneut der Wunsch nach eigenen Räumlichkeiten, wie Umkleiden und Vereinsräume, thematisiert. Dabei ist der vorhandene Bolzplatz am Aschenberg wieder in den Fokus des Vereins gerückt. Aufgrund der zentralen Lage ist der „Bolzplatz“ die favorisierte Variante des Vereins als dauerhafte Spielstätte. Aktuell prüfen wir daher unter Beteiligung des Stadtplanungsamtes und des Amtes für Grünflächen und Stadtservice, ob die nötige Infrastruktur, wie z.B. sanitäre Anlagen, Umkleiden, etc., an diesem Standort ergänzt werden kann.

## **Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 27.09.2024 bezüglich Tauben in Fulda**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

**Frage 1 und 2:**

**Wie ist der Sachstand der Stadtaubenentwicklung im Stadtgebiet?**

**Ist hier eine positive Entwicklung im Zuge eines Rückgangs zu erkennen?**

**Antwort:**

Der Stadt Fulda liegen keine konkreten Zahlen über die aktuelle Taubenpopulation vor, allerdings ist bekannt, dass Fulda, wie auch andere Städte, eine entsprechend große Taubenpopulation hat. Überall dort, wo Tauben Futter finden, z. B. durch sorg- und achtlos weggeworfenen Abfall, Speisereste oder sogar durch gezielt ausgelegtes Futter, siedeln sie sich dauerhaft an.

Ob die Population in Fulda zurückgegangen ist, kann nur geschätzt werden. Nach unserem Eindruck zeigen insbesondere am Bahnhof die getroffenen Maßnahmen eine positive Wirkung.

**Frage 3:**

**Wie wird das Taubenproblem (Verkotung) im Bahnhofsbereich aktuell in den Fachämtern bearbeitet?**

**Antwort:**

Aufgrund des Taubenproblems im Bahnhofsbereich wurde im Juli 2023 eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Eindämmung der Taubenpopulation gebildet. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern verschiedener Fachämter des Tiefbauamts, des Amtes für Grünflächen und Stadtservice, des Stadtplanungsamts, des Gebäudemanagements, des Amtes für Straßenverkehr und Parken und des Rechts- und Ordnungsamts.

Innerhalb der Arbeitsgruppe wurden verschiedene Maßnahmen erarbeitet und zum Teil bereits erfolgreich umgesetzt.

So wurden bereits auf großen Teilen der Stahlträgerkonstruktion des ZOB und des Parkhauses „Am Bahnhof“ Taubenspikes angebracht. Die abschließende Anbringung der Taubenspikes auf der Stahlträgerkonstruktion soll voraussichtlich diesen Monat erfolgen. Dadurch wird effektiv verhindert, dass die Tauben über den wartenden Passagieren in der Konstruktion der Überdachung sitzen und die Bereiche der Sitzgelegenheiten, der Fahrkartenautomaten und der Treppenanlage vollkoten. Die Aufenthaltsqualität für ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer wurde

somit spürbar und deutlich erhöht. Die Bereiche bleiben sauberer und die Anzahl der Tauben hat sich unverkennbar verringert.

Weiterhin wurden die Reinigungsintervalle durch unser Amt für Grünflächen und Stadtservice für den ZOB erhöht. Es erfolgt mittlerweile eine tägliche Reinigung der gesamten Fläche mit der Kehrmaschine durch unseren Stadtservice.

Die vier vorhandenen und verdreckten Mülleimer am ZOB wurden gegen neue Mülleimer ersetzt. Ein weiterer Mülleimer wurde zusätzlich aufgestellt. Seit Juli 2024 werden die Abfallbehälter sowie deren Umfeld dreimal, anstatt wie bisher einmal, im Monat durch eine Reinigungsfirma gesondert gereinigt.

Die bisher weitestgehend ungenutzten Güterhallen am Bahnhof, in denen sich bereits Tauben aufgehalten haben, sind Ende April 2024 grundgereinigt worden. Seit Anfang Mai werden durch Mitarbeiter der Stadt und einen Ehrenamtlichen Futterplätze und Nistmöglichkeiten in diesem Gebäude angeboten. Die Tauben haben das Angebot bereits gut angenommen. Sobald die Vögel in den zur Verfügung gestellten Regalen nisten und Eier legen, kann die Stadt Fulda durch gezielte Eientnahme und Gipseiatrappen Einfluss auf die Population im Bereich des Bahnhofs nehmen.

Weiterhin ist geplant, neue Sitzbänke am ZOB aufzustellen, um die Säuberung der Sitzflächen zu optimieren. Der Austausch der Sitzbänke erfolgt nach der vollständigen Anbringung der Taubenspikes auf der Stahlträgerkonstruktion am ZOB. In diesem Zuge werden weitere Schilder, die auf das Taubenfütterungsverbot hinweisen, im Bereich des Bahnhofs und des ZOB aufgehängt.

Der Aufzug, der zwischenzeitlich stillgelegt werden musste, wurde im Jahr 2023 komplett durch die Stadt erneuert und ist wieder voll funktionsfähig.

Am 22.07.2024 wurde ein Aktionstag hinsichtlich des Taubenfütterungsverbot gem. der Fuldaer Gefahrenabwehrverordnung durchgeführt. An diesem Tag wurden über 200 Flyer zum Taubenfütterungsverbot in der Fuldaer Innenstadt verteilt. Weitere Flyer wurden im Bürgerbüro, in der Touristeninformation und in Geschäften ausgelegt. Weiterhin wurde der Taubenflyer auf den sozialen Medien veröffentlicht. Die Mitarbeiterinnen des Ordnungsamts, die diese Flyerverteilung durchgeführt haben, führten in diesem Zuge mehrere Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern und klärten vor Ort über das Fütterungsverbot auf.

## **Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold (Die PARTEI) vom 28.09.2024 bezüglich Kastanienallee**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage:**

**Wann wird die erfreuliche Rückbenennung dieser Straße auch wieder an den Straßennamenschildern deutlich?**

#### **Antwort:**

Der Schlossgarten liegt zwischen den Erschließungsanlagen „Kurfürstenstraße“ und „Pauluspromenade“. Daneben kann der Schlossgarten von den Erschließungsanlagen „Liobastraße“, „Schlossstraße“ und „Heinrich-von-Bibra-Platz“ erreicht werden.

Der wohl prägendste Zugang zum Schlossgarten liegt an der „Pauluspromenade“. Diese Benennung existiert seit ca. 1840 und lässt sich aus den Stadtplänen ableiten. Eine Umbenennung kann seit dieser Zeit nicht mehr nachvollzogen werden, insofern dürfte sich eine Neubeschilderung hier erübrigen. Der Schlossgarten weist als Bestandteil der barocken Planungen die sog. Kastanienallee auf, die seit Errichtung des Bahndamms die Kurfürstenstraße mit dem Park verbindet. Über die Allee erreichen Fußgängerinnen und Fußgänger die Kaisersaalterrasse.

Eine Beschilderung von einzelnen Wegen im Park sind unüblich und auch nicht vorgesehen, daher dürfte sich auch hier der Wunsch nach Neubeschilderung erübrigen.

Fulda, 01. Oktober 2024

## **Anfrage der Stadtverordneten Jutta Hamberger in Vertretung von Silvia Brünnel Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen in der Stadtverordnetenversammlung betr. Learnings aus den Kulturveranstaltungen 2023/2024**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

Fulda hat sich einen Namen gemacht mit einem äußerst vielfältigen Angebot von Kulturveranstaltungen. Dazu zählen z.B. „Kultur findet Stadt“ im Museumshof, die Open-Air-Konzerte auf dem Domplatz, der Musical-Sommer, Werk, Wein & Jazz in der Villa Walther oder das Afroland-Festival. Sowohl die Anzahl der Veranstaltungen als auch die Verschiedenartigkeit und Qualität sind herausragend, es dürfte kaum eine Stadt vergleichbarer Größe geben, die so etwas auf die Beine stellt.

### **Die Fraktion 90/Die Grünen fragt den Magistrat:**

- 1. Was sind die zentralen Learnings aus den bisherigen Formaten – was hat besonders gut geklappt, was nicht, und wie wird das begründet?**
- 2. In welchem Verhältnis stehen die Vielzahl der Angebote zur personellen Ausstattung des verantwortlichen Kulturamts – welche Überlegungen für eine personelle Aufstockung gibt es?**

Antwort zu 1.

Die Stadt Fulda hat mit den oben erwähnten Formaten ein breites Kulturprogramm im Angebot, welches jederzeit optimiert und fortentwickelt wird, jedoch die Kaufkraft des regionalen und überregionalen Publikums nicht überfordern soll, damit sich die einzelnen Veranstaltungen nicht gegenseitig kanibalisieren. Im Sommer 2024 haben etwa 160.000 Besucher – unter Berücksichtigung des Musicalsommers (Päpstin) und des Bonifatiusmusicals – eine Veranstaltung besucht. Die unterschiedlichen Größenordnungen der Venues legen automatisch verschiedene Inhalte fest, sodass aktuell beispielsweise bei Kultur.findet.Stadt eine jüngere Zielgruppe entstanden ist, die unbedingt weiterhin bedient werden soll. Auch eine Öffnung der Angebote auf dem Domplatz (siehe Paul Kalkbrenner), mit aktuell etwa 8 – 9 Konzerten an der Zahl, ist anzustreben. Innerhalb des ersten Aufschlages des Afrobeatfestivals AFROLAND, ist im ersten Jahr eine wichtige Investition in die Marke vorgenommen worden, was zu einer überregionalen Aufmerksamkeit und Akzeptanz führte. Dieser Auftakt war nötig, wengleich für das kommende Jahr Ideen im Raum stehen, das

Festival - weiterhin für sich stehend - mit in die Planungen der ohnehin bespielten Flächen einzubeziehen, um es fortan wachsen zu lassen.

Antwort zu 2.

Die Durchführung, Optimierung und Etablierung sämtlicher kultureller Formate erfordern einen enormen personellen Einsatz, weit über die gängige Arbeitsstruktur der klassischen Verwaltung hinaus. Der bereitwillige Einsatz, über das Maß hinaus zu arbeiten, was im Besonderen in der Abteilung „Freie Kulturarbeit“ - da sie stark in Teilzeit besetzt ist – zum Tragen kommt, ermöglicht die erfolgreiche Durchführung der genannten Veranstaltungen. Eine erfolgreiche Fortentwicklung bestehender Formate (z.B. vom Straßentheater-Festival „Foll da – Fulda lacht!“), sowie deren Durchführung und die Entwicklung neuer Projekte, erfordern ein hohes Maß an Professionalität, die nur bei entsprechender personeller Aufstellung gegeben ist. Im Rahmen des bereits laufenden Neuaufbaus der Organisationsstruktur im Bereich Freie Kulturarbeit, wird die Personalstruktur weiterhin geprüft und den erforderlichen Bedingungen angepasst.

Fulda, 11.10.2024

## **Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion Fulda Thema: Abmeldung eines Kindes vom Ganztagsangebot für einen bestimmten Tag**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

#### **Frage 1 + 2:**

- 1. Gibt es Vorgaben der Stadt oder des Landes, welche Anforderungen an den „triftigen Grund“ zu stellen sind? Gibt es einen entsprechenden Katalog?**
- 2. Reicht beispielsweise ein Geburtstag eines Elternteils oder ein Verwandtschaftsbesuch aus? Wenn nein, warum nicht.**

#### **Antwort:**

Gemäß der gängigen Kommentierung des § 15 Hessisches Schulgesetz **„ist die Teilnahme am Ganztagsangebot an offenen Ganztagschulen freiwillig. Darüber entscheiden die Eltern (§ 100 Hessisches Schulgesetz). Im Interesse der Planungssicherheit und eines effizienten Einsatzes der begrenzten Ressourcen bindet jedoch eine Anmeldung für den Zeitraum der Maßnahme, der von der Schule oder dem Träger der Maßnahme festzulegen ist.“** In den Schulen der Stadt Fulda beträgt dieser Zeitraum im Regelfall ein Schuljahr.

Für die Befreiung an einem bestimmten Tag greifen demnach nach Aussage des Staatlichen Schulamtes für Stadt und Landkreis Fulda die Regelungen für die Befreiung von der Schulpflicht.

Die rechtliche Grundlage hierfür bildet § 69 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz (HSchG) in Verbindung mit § 3 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV). Danach können Schülerinnen und Schüler auf Antrag aus besonderen Gründen vom Unterricht beurlaubt werden. Einen Rechtsanspruch begründet das Antragsrecht jedoch nicht. Näheres regelt § 3 der VOGSV. Dort ist in Absatz eins die Freistellung aus religiösen Gründen geregelt, z.B. die antragslose Freistellung für bestimmte Feiertage. **Absatz 2 regelt die Beurlaubung in besonders begründeten Ausnahmefällen. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrkraft.** Bei einer Beurlaubung von mehr als zwei Tagen oder einer Beurlaubung in Zusammenhang mit den Ferien die Schulleiterin/der Schulleiter. **Die Entscheidung über die Beurlaubung ist eine Ermessenentscheidung**, bei der alle Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen sind und das private Interesse an der Beurlaubung mit dem öffentlichen Interesse abzuwägen ist. So werden regelmäßig folgende Gesichtspunkte eine Rolle bei der Einzelfallentscheidung spielen:



- Länge der beantragten Beurlaubung
- Schulpflicht/Recht auf Bildung
- Leistungsstand des Kindes
- Individuelle Begründung des Antrages

Laut der Rechtsprechung und Kommentierung kommt eine Beurlaubung beispielsweise in Betracht bei Sterbefällen oder schweren Erkrankungen in der Familie, bei Kuraufenthalten, bei Schüleraustauschen, bei der aktiven Teilnahme an wichtigen Wettbewerben sportlicher oder wissenschaftlicher Art.

Der Schulträger hat dementsprechend keinen Einfluss auf die Beurlaubung des Kindes. Es handelt sich hierbei um eine Ermessensentscheidung der Schule.

## **Anfrage von Die PARTEI zum Thema „Sebastianstraße – auf dem Gehweg zu wenig Platz für Menschen“ vom 28.09.2024**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

#### **Frage 1:**

**Wann wird dafür gesorgt, dass hier die Mobilität von Rollstuhlfahrer\*innen und Fußgänger\*innen nicht weiter stark eingeschränkt wird?**

#### **Antwort:**

Im Nordend herrscht insbesondere zwischen Leipziger Straße und Magdeburger Straße aufgrund der mehrgeschossigen dichten Bebauung und der geringen Anzahl an privaten Stellplätzen für Pkw ein hoher Parkdruck, so dass die Bewohnerinnen und Bewohner auf die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum angewiesen sind. Verstärkt wird die schwierige Parkplatzsituation durch Berufspendler, die den kostenfreien Parkraum ebenfalls gerne nutzen. Die Straßen in dem Quartier werden mit einer Parkscheibenregelung (max. 3 Std, Mo. – Fr. von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) bewirtschaftet, wobei dort mit einem Bewohner-Parkausweis unbegrenzt geparkt werden kann. Zwischen den Einmündungen Am Waldschlösschen und Zepelinstraße verfügt die Sebastianstraße über eine Fahrbahnbreite von ca. 6 m. Um auch dort ausreichend Parkmöglichkeiten anbieten zu können, wurde entlang der Anwesen Nr. 25 bis Nr. 37 das Parken halb auf dem Gehweg angeordnet. Der Gehweg verfügt über eine Breite von ca. 1,80 m.

Zu geringfügigen punktuellen Einengungen kommt es durch drei Straßenleuchten, zwei Verkehrszeichen, einigen Fallrohren und zwei Verteilerschränken. In der Vergangenheit konnten bei Kontrollen durch die Stadtpolizei keine Situationen festgestellt werden, dass durch parkende Pkw der Gehweg so eingengt war, dass ein Passieren mit Kinderwägen, Rollstühlen oder Rollatoren nicht mehr möglich war, so dass aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde kein dringender Handlungsbedarf besteht. Eine durchgehende Unterbindung des „Gehwegparkens“ in diesem Straßenabschnitt würde voraussichtlich zu einer massiven Reduzierung der Parkplätze im öffentlichen Straßenraum führen, weil bei einem vollständigen Abstellen der Fahrzeuge auf der Fahrbahn das Ein- und Ausparken auf die Schrägparkplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite nicht mehr möglich sein wird und somit die Parkplätze gänzlich entfallen könnten.

Um die Parkraumsituation für die Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern, ist beabsichtigt, die bestehende Bewirtschaftung mit einer Parkscheibenregelung durch eine Bewirtschaftung durch Parkscheinautomaten (Erhebung von Parkgebühren) abzulösen. Mit einem Bewohner-Parkausweis kann weiterhin unbegrenzt geparkt werden. Durch diese Veränderung

wird insgesamt eine Reduzierung des Parkdrucks in den Straßen angestrebt.

Im Zuge der Umsetzung des neuen Parkraumkonzeptes, die für das 1. Quartal 2025 geplant ist, wird geprüft, ob hinsichtlich der Nutzbarkeit der Gehwege Veränderungen / Anpassungen erforderlich sind.

Die Modifizierung des Parkraumkonzeptes wurde bereits dem Stadtteilbeirat Nordend vorgestellt, der dieser Vorgehensweise ausdrücklich zugestimmt hat.

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2024 bezüglich der Geruchsbelästigung um das Industriegebiet Eisweiher**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

**Frage 1:**

**Sind vermehrt Meldungen bei der Stadt eingegangen?**

**Antwort:**

Nein, bei der Stadt sind nicht vermehrt Meldungen eingegangen.

**Frage 2:**

**An welche Stelle sollen sich Anwohner wenden, um eine möglichst reibungslose Kommunikation zu ermöglichen?**

**Antwort:**

Erste Anlaufstelle ist die untere Immissionsschutzbehörde beim Landkreis Fulda.

**Frage 3:**

**Kann die Stadt auf eine Prüfung durch die zuständigen Behörden, wie Gesundheitsamt oder Umweltbehörde, hinwirken?**

**Antwort:**

Inwiefern die Stadt Fulda im Falle einer Geruchsbelästigung konkret Einfluss nehmen kann, ist pauschal nicht zu beantworten.

Fulda, 11. Oktober 2024

# **Anfrage der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands/Volt in der Stadtverordnetenversammlung Fulda betreffend der „verausgabten Mittel für den geförderten Mietwohnungsbau“**

## **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

### **Frage 1:**

Wie viele der in 2023 nicht verausgabten Mittel wurden in 2024 verausgabt oder sind bereits insoweit festgebunden, als dass bereits Bewilligungen erfolgt sind?

### **Antwort:**

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 2,3 Mio. Euro als Neuansatz angemeldet. Im Haushaltsjahr 2024 wurden bereits rund 814.000 Euro verbucht. Rund 5,4 Mio. Euro der städtischen Mittel sind bereits für laufende Projekte via Magistratsbeschluss reserviert.

### **Frage 2:**

Wie viele weitere Mittel sind bereits für konkrete Vorhaben „gedanklich“ gebunden?

### **Antwort:**

Für die kommenden Vorhaben im Baugebiet Waidesgrund sind rund 3,5 Mio. Euro „gedanklich“ gebunden. Darüber hinaus befinden sich weitere Projekte in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Dies bedeutet, dass derzeit keine konkreten Summen für diese Vorhaben spezifiziert werden können.

### **Frage 3:**

Wie ist der Anteil der öffentlichen, genossenschaftlichen und weiteren privaten Bauherren an den verausgabten und gebundenen Mittel?

### **Antwort:**

Seit dem Haushaltsjahr 2016 wurden insgesamt rund 11,7 Mio. Euro an Mitteln für den sozialen Mietwohnungsbau via Magistratsbeschluss reserviert. 45 Prozent der Mittel wurden für private Bauherren reserviert, während die restlichen Mittel öffentlichen, genossenschaftlichen oder gemeinnützigen Bauherren zugutekommen. Bisläng wurden über 6,14 Mio. Euro abgerufen. Hiervon wurden 61 Prozent an private Bauherren ausgezahlt – dies entspricht rund 3,76 Mio. Euro.

Fulda, 11. Oktober 2024

**Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold (Die PARTEI) vom  
08.10.2024 bezüglich Tourismusbeitrag**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister**

**Frage:**

Welche Auswirkungen hat die Abschaffung der Meldepflicht für deutsche Staatsangehörige bei einer Hotelübernachtung auf die Erhebung des Tourismusbeitrags.

**Antwort:**

Die Abschaffung der Meldepflicht für deutsche Staatsangehörige bei einer Hotelübernachtung in Deutschland hat keinen Einfluss auf die Erhebung des Tourismusbeitrags in Fulda. Es muss lediglich eine kleine textliche Anpassung in der Formulierung der Satzung erfolgen.

Fulda, 11.10.2024

## **Anfrage der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtverordnetenfraktion zur Verkehrssituation Kronhofstraße / Abtstor vom 28.09.2024**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

#### **1. Frage:**

**Plant die Stadt Fulda eine Ausweitung der Tempo-30-Zone bis zur Kreuzung Abtstor / Wilhelmstraße?**

#### **Antwort:**

Dem Amt für Straßenverkehr & Parken liegt ein Antrag einer Bewohnerin auf Ausdehnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h bis zur Einmündung Abtstor / Wilhelmstraße vor.

Es läuft daher aktuell eine Prüfung, ob die zulässigen Grenzwerte zwischen der Einmündung Tränke und dem Abtstor überschritten werden. Sollte dies der Fall sein, könnte zur Einhaltung der Höchstgrenzen eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in Betracht kommen.

#### **2. Frage:**

**Falls ja, wie zeitnah soll dies geschehen?**

#### **Antwort:**

Es ist davon auszugehen, dass die notwendigen Daten in den kommenden Wochen vorliegen werden. Sollte eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zielführend sein, kann eine Anordnung und Umsetzung kurzfristig erfolgen.

#### **3. Frage:**

**Falls nein, mit welcher Begründung ist hier aus Sicht des Dezernats ein Tempo-30-Gebot nicht durchsetzbar?**

#### **Antwort:**

Falls die zulässigen Grenzwerte in diesem Streckenabschnitt nicht überschritten werden sollten, besteht keine rechtliche Grundlage die innerorts generell gültige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zu reduzieren. Andere Ausnahmetatbestände nach der Straßenverkehrsordnung liegen nicht vor.

Fulda, 08.10.2024

Amt für Straßenverkehr & Parken

(Flügel)

## **Anfrage der Frau Riebold vom 28.09.2024 bezüglich Strafanzeigen**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

**Frage 1.: Welche Strafanzeigen gegen Bedienstete der Stadt Fulda, die sich auf deren Tätigkeit als Bedienstete der Stadt beziehen, liegen aktuell vor?**

**Frage 2.: Falls ja: Zu welchen Sachverhalten?**

Die Fragen 1. und 2. werden nachfolgend zusammengefasst beantwortet.

Der Magistrat handelt stets entsprechend seiner Bindung an Recht und Gesetz (Art. 20 Abs. 3 GG). Die subjektive Einschätzung der Fragestellerin, wonach nicht alle Maßnahmen des Magistrats „rechtlich unumstritten“ seien, ist kein tauglicher Maßstab, aus dem sich irgendeine objektive Erkenntnis hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns herleiten ließe.

Für die rechtliche Überprüfung von Entscheidungen des Magistrats ist der Rechtsweg vor die einschlägigen Gerichte vorgesehen, also z. B. vor die Sozial- oder Verwaltungsgerichte, die dann gegebenenfalls die behördliche Entscheidung wieder aufheben.

Hingegen zielt das Erstellen von Strafanzeigen gegen Amtsträger nicht darauf ab, Verwaltungsentscheidungen auf den gerichtlichen Prüfstand zu stellen. Eine Strafanzeige ist eine Mitteilung an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft, dass eine natürliche Person möglicherweise eine Straftat begangen habe. Die Staatsanwaltschaft führt dann erforderlichenfalls weitere Ermittlungen durch und kann einen Strafbefehl erlassen oder Anklage vor einem Strafgericht erheben. Dies kann dann zu einer Verurteilung einer natürlichen Person zu einer Geld- oder Haftstrafe führen. Fehlerhafte Verwaltungsentscheidungen erfüllen per se noch keinen Straftatbestand.

Vor diesem Hintergrund muss der Magistrat nicht über Strafanzeigen gegen städtische Bedienstete informiert werden, selbst wenn sie aus einem dienstlichen Kontext herrühren. Die Strafanzeigen gegen städtische Bedienstete, von denen der Magistrat Kenntnis erlangt, bewegen sich jährlich im niedrigen einstelligen Bereich.

Aktuell hat der Magistrat Kenntnis einer Strafanzeige, die sich gegen einen Bediensteten oder eine Bedienstete der Stadt richtet und die aus einem dienstlichen Kontext resultiert. Diese Strafanzeige steht nicht im Zusammenhang mit den Rehen auf dem Zentralfriedhof, sondern mit einer Maßnahme aus einem anderen Bereich der Verwaltung. Nähere Angaben zu dem Sachverhalt können zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person nicht gemacht werden. Nach Einschätzung des Magistrats ist diese Strafanzeige unbegründet.